

Vollzug des Baugesetzbuches

Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 17/5 „Schafhof“

Frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Petersaurach hat in der Sitzung am 19. Februar 2018 beschlossen, den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 17/5 „Schafhof“ aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

In gleicher Sitzung wurde beschlossen, die frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst folgende Grundstücke:

**Fl.Nr. 65, 66/2, 67, 68/3, 68/4, 68/9, 68/10, 68/11, 69, 69/4, 69/5, 69/6, 69/7, 69/8, 1454
und 1455, jeweils Gemarkung Vestenberg.**



Übersichtslageplan zum Ort des Bebauungsplans Nr. 17/5 „Schafhof“
(© Kartengrundlage: Bayerische Vermessungsverwaltung)

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die Siedlungsentwicklung im Ortsteil Schafhof bauplanungsrechtlich geregelt werden. Es sollen Dorfgebietsflächen i. S. d. § 5 BauNVO entstehen. Der Umgriff des Bebauungsplans umfasst nun eine Fläche von ca. 2,2 Hektar und befindet sich östlich der Straße nach Vestenberg. Der Geltungsbereich wird im Norden, Osten und Süden durch landwirtschaftliche Flächen begrenzt. Im Westen grenzt die Gemeindeverbindungsstraße nach Schafhof und Vestenberg an.

Die Planunterlagen des Vorentwurfs zum Bebauungsplan Nr. 17/5 „Schafhof“ wurden erstellt und liegen bestehend aus Planblatt mit zeichnerischen Festsetzungen, Vorentwurf der Satzung, Vorentwurf der Begründung sowie Vorentwurf des Umweltberichtes, gem. § 3 (1) BauGB in der Zeit vom

02.05.2018 – 04.06.2018

im Rathaus der Gemeinde Petersaurach, Hauptstraße 29, 91580 Petersaurach öffentlich aus und können während der allgemeinen Dienststunden (Montag-Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie Montag 14:00 Uhr – 18.00 Uhr) von jedermann eingesehen werden.

Den berufstätigen Bürgern wird dies, nach vorheriger Terminabsprache, auch außerhalb der allgemeinen Dienststunden ermöglicht. Es wird darauf hingewiesen, dass nur ein eingeschränkter barrierefreier Zugang zum Rathaus der Gemeinde Petersaurach vorhanden ist. Aus diesem Grund kann bei Bedarf, nach vorheriger Rücksprache mit der Gemeinde Petersaurach (Tel. 09872 – 97 98 - 0), eine Einsichtnahme an einem geeigneten Ort im Rathaus oder eine Übermittlung in geeigneter Form erfolgen.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Zeitgleich mit der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch diese Planungen berührt werden können, gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 17/5 „Schafhof“ ist gem. § 4a Abs.4 in das Internet unter www.Petersaurach.de → **Rubrik: Die Gemeinde** → **Rubrik: Wohnen und Bauen** → **Bebauungspläne** eingestellt und kann dort ebenfalls eingesehen werden.

Die Ergebnisse dieser frühzeitigen Beteiligung werden anschließend in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates erörtert und abgewogen.

Petersaurach, den 20.04.2018

Lutz Egerer
1. Bürgermeister